

## **Merkblatt für die Wohnungsrückgabe**

### **1. Rückgabetermin**

Bitte setzen Sie sich einen Monat vor der Wohnungsabgabe mit uns in Verbindung bezüglich Abgabetermins. Sofern sie bei der Wohnungsrückgabe nicht anwesend sein können, bitten wir Sie, uns eine schriftliche Vollmacht für Ihren Vertreter zuzustellen.

### **2. Instandstellungsarbeiten**

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag, insbesondere den Abschnitt „Rückgabe des Mietobjektes“. Die gemieteten Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen. Renovationsarbeiten dürfen nur durch von uns anerkannte Fachleute ausgeführt werden. Die Notwendigkeit solcher Arbeiten wird anlässlich der Wohnungsrückgabe oder, sofern Sie dies wünschen, bei einer vorher stattfindenden Wohnungsbesichtigung durch uns entschieden.

### **3. Reinigung**

Die Räume und Einrichtungen sind einwandfrei zu reinigen, wobei auch das Holzwerk, die Rollläden oder Fensterläden und die Fenster gereinigt werden müssen. Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

### **4. Service Geräte**

Sämtliche im Mietvertrag vereinbarten Geräte sind Funktionsprüfungen zu unterziehen. Diese Belege sind bei der Wohnungsrückgabe vorzulegen.

### **5. Schlüssel**

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben. Sofern die im Protokoll aufgeführten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

### **6. Vereinbarung mit dem nachfolgenden Mieter**

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, berühren das Mietverhältnis nicht. Sie sind verantwortlich für die vertragsgemäße Rückgabe der Wohnung und die Entfernung durch Sie eingebrachter Gegenstände. Auf die Entfernung von eingebrachten Gegenständen (z.B. Teppiche, Vorhangstangen) kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Erklärung unterzeichnet, durch die er bestätigt, dass er bei seinem Wegzug für die Entfernung der übernommenen Gegenstände und für die Instandstellung allfälliger Schäden haftet.

### **7. Bitte nicht vergessen!**

- ▶ Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- ▶ Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- ▶ Meldung an TV/Internetanbieter, damit Ihr Anschluss ausser Betrieb gesetzt wird und am neuen Ort wieder installiert werden kann.
- ▶ Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse an die Poststelle, damit später eintreffend Postsachen nachgesandt werden können.

Wir danken für Ihre Bemühungen für eine reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsrückgabe.